Der österreichische Oberste Gerichtshof (OGH) hat mit Urteil vom 12.11.2026 zu 6 Ob 138/26z entschieden, dass ein Pfandrecht hinsichtlich der Anleihe 2020 (ISIN DE000A289PZ4) an einem in Innsbruck errichteten Superädifikat (errichtet auf EZ 1127 KG 811102) über EUR 3.690.000,-- erloschen ist. Dies wurde vom OGH im Wesentlichen damit begründet, dass die im konkreten Fall erfolgte „Pfandrechtsübertragung“ des zu Gunsten der Anleihe 2016 begründeten Pfandrechts auf die Anleihe 2020 sachenrechtlich nicht möglich war und dieses Pfandrecht daher durch die Rückzahlung der Anleihe 2016 erloschen ist. Hinsichtlich eines Pfandrechts über EUR 260.000,-- am erwähnten Superädifikat ging der OGH von einer wirksamen Begründung hinsichtlich der Anleihe 2020 aus.